



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 35-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 35, Prüfung der Biometrie im Aufenthaltstitel

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 35 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AU	Außenstelle
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EWR	Einwanderung
IKS.....	Internes Kontrollsystem
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
WC	water closet
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die damalige Magistratsabteilung 35 - Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 44/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilung 35 einer Prüfung über das Projekt "Biometrie im Aufenthaltstitel".

Die Prüfung des Projektes ergab Verbesserungspotenziale im Bereich der Erfassung und Dokumentation der Inventarverwaltung der eingesetzten Geräte im Verfahren der Ausstellung der Aufenthaltstitel sowie in der Bewertung, Organisation und Durchführung im Prozess der mobilen Vor-Ort-Abnahmen von Fingerprints in Privatwohnungen, insbesondere bei den Kriterien der personellen Bereitstellung.

In der Außenstelle für die Wiener Gemeindebezirke 2, 21 und 22 des Fachbereiches Einwanderung Referat 4.2 war die räumliche Situation im Zusammenhang mit den baurechtlichen Bestimmungen beim Kundinnen- bzw. Kundenverkehr und aufgrund der Bauordnung für Wien und der Fluchtwegesituation der Lagerräume verbesserungswürdig und eine Empfehlung hinsichtlich einer Evaluierung aller Bereiche des Parteienverkehrs des Fachbereiches Einwanderung der Magistratsabteilung 35 auszusprechen.

Ferner war hinsichtlich der Einnahmen bzw. Gebühren aus den Verfahren der Ausstellung der Aufenthaltstitel, die in Verbindung mit Bundesgebühren, Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren usw. standen, der Magistratsabteilung 6 eine Evaluierung einer detaillierteren Buchungssystematik zu empfehlen.

Bericht der Magistratsabteilung 35 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	25,0
In Umsetzung	2	50,0
Geplant	1	25,0
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Vom Stadtrechnungshof Wien wurde empfohlen, insbesondere die Daten der Geräte im Zusammenhang mit dem Projekt "Biometrie im Aufenthaltstitel " entsprechend zu überprüfen und im Zuge der Umstellung der Inventarverwaltung mit dem Projekt "Inventarisierung mittels Barcode" im Informationssystem SAP vollständig einfließen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 35 setzte die Empfehlung bereits um.

Die im Zuge des Projektes "Biometrie im Aufenthaltstitel" beschafften Fingerprintscanner wurden im Zuge der Umstellung der Inventarverwaltung mit dem Projekt "Inventarisierung mittels Barcode" in SAP vollständig erfasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet bzw. dem Geschäftsprozess der Ausstellung von Aufenthaltstitelkarten und des Risikomanagementsystems, den gesamten Prozess der mobilen Abnahmen von Fingerprints zu evaluieren und dabei insbesondere eine entsprechende Betrachtung hinsichtlich der vorhandenen Risiken, der IKS-Maßnahme des Vieraugenprinzips, der Sicherheitsfaktoren, der fachlichen Anforderungen sowie der Berufserfahrung im Zusammenhang mit der Bereitstellung der personellen Ressourcen in diesem Prozess zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Prozessanalysen im Projekt IFA/NAG (Integrierte Fremdenadministration = Web-Anwendung zur Behandlung von Verfahren im Kontext des Asyl- und Fremdenrechts) werden auch die Prozesse betreffend Biometrie evaluiert, dies umfasst u.a. die Prozesse der mobilen Abnahme von Fingerprints.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Darüber hinaus wurde, um der Sicherheit der Mitarbeitenden sowie dem IKS Rechnung zu tragen, eine Dienstanweisung erlassen (DA Nr. 94 vom 19. Mai 2015), der zufolge die Abnahme der Fingerprints ausnahmslos in Anwesenheit von zwei Mitarbeitenden zu erfolgen hat. Dadurch wird die Einhaltung des Vieraugenprinzips gewährleistet. Erfolgt eine mobile Fingerprint-Abnahme, ist diese sowohl im Akt als auch in einer eigenen Liste unter Anführung der Geschäftszahl, der Namen der Mitarbeitenden, des Datums und des Orts zu dokumentieren.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die festgestellte Situation hinsichtlich des Kundinnen- bzw. Kundenverkehrs und den entsprechenden Räumlichkeiten zum Anlass zu nehmen, alle Bereiche des Parteienverkehrs des Fachbereiches Einwanderung der Magistratsabteilung 35 unter Berücksichtigung aller baurechtlichen Bestimmungen entsprechend zu evaluieren. Gegebenenfalls sollte der Kundinnen- bzw. Kundenverkehr in dafür besser geeignete Räumlichkeiten verlegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Juni 2014 wurde das Referat EWR (5.0) in den 12. Wiener Gemeindebezirk in die Arndtstraße 65 - 67 übersiedelt. Dadurch wurde die Zentrale der Magistratsabteilung 35 in der Dresdner Straße entlastet.

Zur Zeit werden die Außenstellen im Stadion (AU 4.2), Am Modenapark (AU 4.3), Staglgasse (AU 4.5) sowie Richard-Wagner-Platz (4.6) evaluiert, um kurzfristig Verbesserungen zu ermöglichen.

Ein Gesamtkonzept betreffend der künftigen Gestaltungsmöglichkeiten dezentraler Einheiten der Einwanderungsaußenstellen wird erarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Am 14. September 2015 wurde in der Zentrale der Magistratsabteilung 35, Dresdner Straße 93, das Erstantragszentrum eröffnet. Adaptierungen der Prozesse (Aufwertung der Anmeldung) und der Raumsituation wurden vorgenommen. Alle Erstanträge werden nun zentral bearbeitet. Dadurch kommt es zu einer Entlastung der Außenstellen der Magistratsabteilung 35.

Am 5. November 2015 wurde zusätzlich ein Quadrant in der Dresdner Straße 93 im fünften Stock übernommen. Im Zuge einer Umstrukturierung werden die zusätzlichen Räumlichkeiten von der Zentralkanzlei und Teilen aus dem Referat Evidenz besiedelt. Die Prozesse in der Inlandseinbürgerung sollen u.a. durch diese Maßnahme beschleunigt werden.

In der Außenstelle im Stadion (AU 4.2) wird der Sozialraum zum Büroraum umgewidmet. Der sehr gut ausgestattete Sozialraum der Magistratsabteilung 6 wird in Zukunft mitverwendet.

Am Modenapark (AU 4.3) wurde ein zusätzliches Lager übernommen.

In der Staglgasse (AU 4.5) wurden die ehemaligen Büros und ein Vorraum der Magistratsabteilung 55 übernommen. Die Flächen werden zur Zeit als Lager verwendet.

Am Richard-Wagner-Platz (AU 4.6) wurden zwei zusätzliche Räumlichkeiten übernommen, um die Raumsituation zu entspannen.

Ein Konzept betreffend künftige Gestaltungsmöglichkeiten dezentraler Einheiten der Einwanderungsaußenstellen wurde von der Magistratsabteilung 35 erarbeitet. Es wurden diverse Objekte gemeinsam mit der Magistratsabteilung 34 besichtigt und evaluiert. Bis jetzt wurde aufgrund diverser baulicher Probleme keine entsprechende Örtlichkeit gefunden.

Geeignete Bürostandorte für Dienststellenzwecke mit Kundinnen- bzw. Kundenverkehr zu finden, stellen für die Magistratsabteilung 34 aufgrund der gestiegenen Anforderungen im öffentlichen Bereich eine besondere Herausforderung dar. Dies betrifft vor allem die Bestimmungen des Brandschutzes (wie z.B. die Evakuierung behinderter Personen, Fluchtmöglichkeiten, Gangbreiten) sowie die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Bedienstetenschutzes und der Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Räumen (wie z.B. Behinderten-WC in jedem Geschoß).

Erschwerend kommt bei der Magistratsabteilung 35 hinzu, dass die Dichte des Kundinnen- bzw. Kundenverkehrs über das übliche Ausmaß hinausgehende Erschließungen und infrastrukturelle Einrichtungen notwendig macht (zusätzliche Aufzüge, gesonderte Zugänge, breitere Gänge, zusätzliche WC-Anlagen usw.).

Das Angebot an entsprechenden Büroflächen, welche die genannten Anforderungen erfüllen, ist in den westlichen Bezirken des Stadtgebietes nur in geringem Umfang vorhanden. Die Erfahrungen zeigten auch, dass nicht jede Eigentümerin bzw. jeder Eigentümer/jede Vermieterin bzw. jeder Vermieter bereit ist, die Beschaffenheit und die Dichte des Kundinnen- bzw. Kundenverkehrs der Magistratsabteilung 35 zu akzeptieren.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die bestehenden Widersprüche hinsichtlich der Fluchtwegesituation im Bereich des Lagerraumes im Ernst-Happel-Stadion zu bereinigen sowie die Mängel (Regalböden, Fahrradaufbewahrung) zu beheben und insgesamt

einen der Bestimmungen der Bauordnung für Wien entsprechenden Zustand herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3 angesprochene Gesamtkonzept umfasst die angeführten Widersprüche bzw. Mängel.

Die Fluchtwegesituation in der Außenstelle 4.2, welche im Ernst-Happel-Stadion untergebracht ist, wird mit dem Gebäudemanager der Magistratsabteilung 34 erörtert und bereinigt. Ein zusätzlicher Raum wurde in den Verbund der Fläche der Magistratsabteilung 35 aufgenommen. Verhandlungen für weitere Räume werden mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Magistratsabteilung 34 und Magistratsabteilung 6 geführt.

In der Außenstelle 4.1 Friedrich-Schmidt-Platz 3 wurde der Wartebereich umgebaut, Büros revitalisiert, sowie ein zusätzlicher Fluchtweg geschaffen.

Die Außenstelle 4.3 Am Modenapark 1 - 2 wird lt. Magistratsabteilung 34 spätestens Anfang des Jahres 2017 abgesiedelt. Aufgrund der engen Raumverhältnisse wurden bereits zusätzliche Büros im vierten Stock besiedelt.

In der Außenstelle 4.4 Hietzinger Kai 1 sind keine raumtechnischen Änderungen notwendig. Hier stehen ausreichend Büro- und Warteraumflächen zur Verfügung.

Eine Adaptierung der Räume in der Außenstelle 4.5 Staglgasse 5 ist in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 34 in Planung.

Ein zusätzliches Lager in der Außenstelle 4.6 Richard-Wagner-Platz 19 wurde angemietet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Fluchtwegesituation in der Außenstelle Ernst-Happel-Stadion (AU 4.2) wurde bereinigt.

Siehe auch Ausführungen zur Empfehlung Nr. 3.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Februar 2016